

ANTRAG 5
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 174. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 10. Mai 2023
in Graz

Valorisierung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes

Mit der Familienleistungs-Valorisierungsverordnung 2023 – FamValVO 2023 wurde im Bereich des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes zwar die Mindesthöhe auf € 35,85 und die Höchstgrenze (Deckelungsbetrag) auf € 69,83 angehoben, eine Anhebung der laufenden Bezüge in den Zwischenbereichen erfolgte aber nicht.

Dies hat zur Folge, dass ein Elternteil, welches im Jahr 2022 ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld in Maximalhöhe von € 66,- bezogen hat, nun für den Fall, dass 80 % ihres Wochengeldes den Tagsatz von bislang € 66,- überschritten haben, eine Anpassung bis zum maximalen Tagsatz von € 69,83 erhält. Ein Elternteil mit einem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldbezug zB in Höhe von € 40,- bleibt jedoch auf diesem Tagsatz stehen und erhält keine Valorisierung.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Gesetzgeber auf, er möge beschließen, dass die Valorisierung von einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldleistungen für alle laufenden Bezüge zur Anwendung kommt.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--